



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

429

2 35/1

1981

Berlin, den 21. Dezember 1981

Teil I Nr. 37

Tag	Inhalt	Seite
26.11. 81	Verordnung über das Meßwesen	429
13.11.81	Bekanntmachung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet der Steuern	432
24.11. 81	Anordnung über die Erhebung der Lotteriesteuer.....	433
4.12. 81	Durchführungsbestimmung zur Sammlungs- und Lotterieverordnung	433
23.11.81	Anordnung über das gewerbsmäßige Veranstalten von Spielen	435
20.10.81	Erste Durchführungsbestimmung zum Umsatzsteuergesetz	436
20.10. 81	Erste Durchführungsbestimmung zum Beförderungsteuergesetz	437
24.11.81	Anordnung über die Aufhebung finanzrechtlicher Bestimmungen	438
12.11.81	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in der Umgebung von Verkehrsanlagen — Mitbenutzung von Grundstücken	438
25.11.81	Anordnung über die Auszeichnung von Kombinat, Betrieben, Einrichtungen, sozialistischen Genossenschaften, Truppenteilen und Territorien für vorbildliche energie-wirtschaftliche Arbeit.....	441
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	444

Verordnung über das Meßwesen vom 26. November 1981

Zur Entwicklung und wirksamen Nutzung eines leistungsfähigen Meßwesens sowie zur Sicherung der Einheitlichkeit und Richtigkeit der Messungen wird folgendes verordnet:

I.

Geltungsbereich und Grundsätze

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für Wirtschaftseinheiten, wirtschaftsleitende Organe und Staatsorgane sowie deren Einrichtungen.

(2) Wirtschaftseinheiten im Sinne dieser Verordnung sind

1. Kombinate,
2. Betriebe,
3. sozialistische Genossenschaften,
4. Einkaufs- und Liefergenossenschaften des Handwerks.³

(3) Für wissenschaftliche Einrichtungen und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens gilt diese Verordnung entsprechend.

§ 2

Grundsätze

Das Meßwesen hat einen großen Beitrag für die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und die Erhöhung seiner ökonomischen Wirksamkeit, für die Steigerung der Effektivität und Qualität der Produktion durch höhere Veredlung der Rohstoffe, die Sicherung einer hohen Energie- und Materialökonomie sowie für die umfassende sozialistische Rationalisierung zu leisten. Die Entwicklung der materiell-technischen Basis für das Meßwesen ist untrennbarer Bestandteil des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der umfassenden sozialistischen Rationalisierung aller Zweige des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses und muß in dieser Einheit in der Volkswirtschaft und den anderen gesellschaftlichen Bereichen geleitet, geplant und realisiert werden.

II.

Aufgaben der Staatsorgane und der bilanzierenden Organe

Amt für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung

§ 3

(1) Das Amt für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung sichert in enger Zusammenarbeit mit den anderen zentralen Staatsorganen und den Kombinat, die den Ministerien direkt unterstellt sind, die Durchsetzung der staatlichen Erfordernisse zur Gewährleistung eines auf höchste Effektivität und Qualität der gesellschaftlichen Arbeit ausgerichteten Meßwesens.